

## Zollfäße

für die

Einfuhr aus Oesterreich nach dem Zollverein.

N <sup>o</sup>	Benennung der Gegenstände.	Maß. Stab der Berzoh- lung.	Abgabensätze				
			nach dem 30-Zhaler- Fuß		nach dem 52 1/2-Gul- den-Fuß		
			Nbr.	Sgr.	Fl.	Kr.	
1	<b>Abfälle:</b>						
	a. Abfälle von der Eisensabrikation (Hammerschlag, Eisen- feilspäne); von Glashütten, auch Scherben von Glas- und Thonwaaren; von der Wachsbereitung; von Gerbe- reien das Reimleder, auch abgenutzte alte Lederstücke und sonstige, lediglich zur Leimsabrikation geeignete Lederabfälle			frei		frei	
	b. Blut von geschlachtetem Vieh, flüssiges und eingetrok- netes; Thierschleim; Treber und Trester; Brauntweins- spüßig; Spreu; Kleie; Torf-, Braunkohlen- und Stein- kohlen-Nische; Dünger, thierischer, auch getrocknet (Poudrette), ausgelangte Nische, Kalkäcker, Knochen- schaum oder Zundererde			frei		frei	
	c. Lumpen aller Art; ungebleichtes oder gebleichtes Halb- zeug aus Lumpen oder anderen Materialien, für die Papiersabrikation; Papierspäne; Kalksatur, beschriebene und bedruckte; alte Fischernetze, altes Tauwerk und alte Stricke; gezypte Charpie			frei		frei	
	d. Münzgekrö (Silbergekrö, Goldschmiedgekrö, Kapell- asche); Hinggekrö			frei		frei	
2	<b>Baumwollengarn und Baumwollentwaaren:</b>						
	a) Baumwollengarn, ungemischt oder nur gewischt mit Leinen, Seide, Wolle oder anderen Thierhaaren:						